



# MITTEILUNGSBLATT FÜR DEN MARKT HOHENWART



Jahrgang 48

Freitag, den 12. Dezember 2025

Nr. 50

## EINLADUNG



ZUM  
ADVENTSSINGEN



am Samstag, 13.12.2025

um 18.30 Uhr

in Deimhausen

Anschließend gemütliches Beisammensein im  
Garten des Pfarrhofes mit Glühwein, Punsch,  
Lebkuchen, Würstelsemmeln...

**Wir freuen uns auf zahlreiches Kommen!!**

Der Pfarrgemeinderat Deimhausen



## Einladung zur Weihnachtsfeier in Weichenried

Am 3. Adventsonntag, 14.12.2025,  
findet im Gasthaus Sedlmayr  
unsere alljährliche Weihnachtsfeier statt.

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger  
der Pfarrei St. Anna Weichenried  
ab dem **65. Lebensjahr** sind mit  
Partnerin / Partner herzlich eingeladen,  
einige gemütliche Stunden  
mit uns zu verbringen.

**Beginn ist um 13:30 Uhr**



Auf Euer kommen freut sich der  
Pfarrgemeinderat

# Weihnachtskonzert

**Wir laden Sie herzlich ein ...**



**Am Sonntag, den 21.12.2025**

**um 17.00 Uhr**

**zum Weihnachtskonzert  
in der Klosterkirche**

Anschließend gemütliches  
Beisammensein bei Punsch und  
Plätzchen im "Grünen Saal"  
Über eine Spende würden wir uns  
besonders freuen!

Der Erlös ist zu Gunsten:  
Freunde und Förderer von  
**Regens Wagner**

Liederkranz Hohenwart e.V.

## Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/  
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
- des Kreistags
- der Landratin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlnachträge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem  
11. Tag vor dem Wahlgang  Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens  
bis Montag, den  
19. Januar 2026

, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

No. des Eintragungs- stums	Anschrift des Eintragungsnamens	Eintragungszeiten	zulässige Zeiträume jähren
1	Markt Hohenwart Wahlamt - OG - Zi. Nr. 13 Marktplatz 2 86558 Hohenwart	Montag - Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  zusätzlich: Samstag, 10.01.2026 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag, 15.01.2026 18.00 bis 20.00 Uhr	Ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsräum in der  
Gemeindeamt Markt der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.  
4. Die Unterzeichnung muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubt nicht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung  
nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsschein in die Lage zu sein, einen Eintragungsschein aufzuschreiben, erhält auf  
Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist am Ende statt zu versichern, dass diese Voraussetzung auf  
dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfskasse beauftragt,  
die Eintragung im Eintragungsräum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben,  
der Eintragungsschein schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeindebeamten Mandat bei  
der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Passausweis, ausländische Unionbürgern und Unionbürgers  
Ihren Identitätsausweis, oder Ihren Reisepass vorlegen.

Angeschlagen am: 09.12.2025  
Datum: Hohenwart, 09.12.2025  
Veröffentlicht am: 11.12.2025  
Ort: Hohenwart, 09.12.2025  
Begründung: *Keine Begründung*

Angeschlagen am: 20.01.2026  
Datum: Hohenwart, 20.01.2026  
Veröffentlicht am: 21.01.2026  
Ort: Hohenwart, 20.01.2026  
Begründung: *Keine Begründung*

## Amtliche Bekanntmachungen

KOMMUNALWAHLLEIN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLK/Bek)
Verwaltungsgemeinschaft

Gemeindeverwaltung

Markt Hohenwart  
Marktplatz 2  
86558 Hohenwart

Wahlamt

W

**4. Wahlbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied**

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahlgang  
a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der  
Europäischen Union ist;  
b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;  
c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss,  
oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wohnsitzkarte erteilt, ist mit  
dem Zugang wieder wählbar.  
Von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des GLKwG nicht wählbar ist.
- 4.2

**5. Wahlbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister, zur Oberbürgermeisterin oder zum  
Oberbürgermeister**

- 5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des  
Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahlgang:  
a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;  
b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;  
c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister  
bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wohnsitzkarte erteilt, ist mit  
derfolge Wegzug verordnet hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist  
mit dem Zugang wieder wählbar. Für die Wahl zur berentenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum berentenamtlichen  
ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden,  
die wieder eine Wohnung noch ihrem gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

**5.2 Von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKwG nicht wählbar ist.****6. Aufstellungsversammlungen**

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgeführt,  
die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.  
Diese Aufstellungsversammlung ist:

- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,  
b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die  
beteiligende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder  
c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für  
Beteiligung der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat,  
in dem der Wahlgang liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im  
Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihrer Zusammensetzung im  
Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Minuten vor dem Monat stattfinden,  
in dem der Wahlgang liegt.  
Die sich bewerbenden Personen werden in gehöriger Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung  
teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorwahlberechtigt. Den sich für die Aufstellung  
bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit  
vorzustellen.

Erstzücker, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlkreiswegzug nachdrücken, sind  
in gleicher Weise wie sich bewerbenden Personen aufzutunstellen.  
Mehrere Wahlkreisabgabträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in  
einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei den Bürgermeisterwahl sehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten  
vereinbaren die Wahlvorschlagsabgänger.

Bei Gemeinderats-/Stadtratsaufgaben kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal  
oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

**6.2 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:**

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsabgängern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden,  
sind folgende Verfahrensmöglichkeiten möglich:

- 6.3.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der  
Wählergruppen aufgestellt, die einen Wahlvorschlag errechnen.  
6.3.2 Eine Partei und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und  
reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss begründbar der  
Wahlkreisabgänger Wahlberechtigt schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person aufstellen will oder, falls  
diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

- 6.4.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der  
Wählergruppen aufgestellt, die einen Wahlvorschlag errechnen.  
6.4.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und  
reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss begründbar der  
Wahlkreisabgänger Wahlberechtigt schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person aufstellen will oder, falls  
diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf alle Wahlvorschlägen bewerben will.

**KOMMUNALWAHLLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026****Bekanntmachung  
Über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl** der Gemeinderat der Oberbürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters des Stadtrats der Bürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

Name der Gemeinde/der Marktgemeinde/der Stadt:

Markt Hohenwart

Name des Landkreises:

Pfaffenhofen a. d. Ilm

**am Sonntag, 08. März 2026****1. Durchführende Wahl**

Wahltag	Am Sonntag, dem	08.03.2026	- findet die Wahl
Anzahl	16	Gemeinderatsmitgliedern	<input type="checkbox"/> von _____
der oder des	<input type="checkbox"/> ehrenamtlichen	<input checked="" type="checkbox"/> berufamtlichen, ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters	Stadtstaatsmitgliedern
	<input type="checkbox"/> der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters		statt.

**2. Wahlvorschlagssträger**

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wahlgruppen (Wahlvorschlagsgruppen) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wahlgruppen sind alle sonstigen Vereinigungen, oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verbunden sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

**3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

3.1 Die Wahlvorschlagssträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

Ersatz dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am \_\_\_\_\_ 08. Januar 2026, 18 Uhr,  
der Wahlhalle/dem Wahllokal zugestellt oder während der allgemeinen Dienststunden

Dienststelle: Rathaus Hohenwart, Zimmer-Nr. 12

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach dem Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an sich bewerbende Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

3.4 Wird eine gemeinsame Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, werden

- die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und  
nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person aufstellen will oder, falls

diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf alle Wahlvorschlägen bewerben will.

## 7. Niederschrift über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

b) Ort und Zeit der Aufstellungerversammlung.

c) Zahl der teilnehmenden Personen.

d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von dem Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

e) der Verlauf der Aufstellungerversammlung.

f) das Wahlvotiv, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden.

g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,

h) auf welche Weise ausgeschlossene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungerversammlung Ersatzstühle aufgestellt hat.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungerversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterzeichnen. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

## 8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeindeamt-/Stadtamtmitgliedern darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen umfassen, wie Gemeindeamt-/Stadtamtmitglieder zu wählen sind.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kürzelbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung des Wahlvorschlags erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingesenkt, gilt der Name des Wahlvorschlagskörpers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Einheiten gemeinsamer Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

Jeder Wahlvorschlag soll eine bewährte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt Beauftragt sind müssen. Fällt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin oder Unterzeichner als verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungerversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

Angeben werden können

- Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat.
- Kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz vorgesehene Ämter, teils diese in den Verhältnissen vorgenommene werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Landräte, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatspräsident, stellvertretende Landrat, Kreisrat, Bezirksstadtkonsulentin, Bezirkstagspräsident, Bezirkrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, das Bundestagspräsident, Bezirkrat, Bezirkstagspräsident, des Landtags.
- Dreifach aufzutümelnende sich bewerbenden Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweitfach aufzutümenden und diese vor den dritt fach aufzutümenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wählen für ein gleichrangiges Amt, die am selben Tag stattfindet, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person den Wahlteilnehmer/Wahlsteller nach Aufordnung mitzutragen, welche Bewerbung gründen soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Gewohnheitsmannes muss ferner, wenn die sich bewerbende Person in Wahrheit wieder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der sie sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihnen gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wahlbarkeit erläutern.

Das Gleiche gilt für Erstbeamte.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgerschaftsmitglieds oder des Oberbürgermeisters oder Erntazüchter ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig gehandt werden. Die Unterzeichneten müssen Familiennamen, Vorname und Anschrift angeben. Wer sie nicht von der Gemeinde/Stadt beworben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnungsvergabe, enthalten, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Erstebeamte.

8.10 Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026

8.11 Tag vor dem Wahltag

a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungversammlung,

b) Ort und Zeit der Aufstellungversammlung,

c) Zahl der teilnehmenden Personen,

d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

e) der Verlauf der Aufstellungversammlung.

8.12 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Gewohnheitsmannes muss ferner, wenn die sich bewerbende Person in Wahrheit wieder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der sie sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihnen gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wahlbarkeit erläutern.

Das Gleiche gilt für Erstbeamte.

8.13 Unterzeichnung durch Unterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026

8.14 Tag vor dem Wahltag

a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungversammlung,

b) Ort und Zeit der Aufstellungversammlung,

c) Zahl der teilnehmenden Personen,

d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

e) der Verlauf der Aufstellungversammlung.

8.15 Unterzeichnung durch Unterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026

8.16 Tag vor dem Wahltag

a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungversammlung,

b) Ort und Zeit der Aufstellungversammlung,

c) Zahl der teilnehmenden Personen,

d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

e) der Verlauf der Aufstellungversammlung.

8.17 Unterzeichnung durch Unterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026

8.18 Tag vor dem Wahltag

a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungversammlung,

b) Ort und Zeit der Aufstellungversammlung,

c) Zahl der teilnehmenden Personen,

d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

e) der Verlauf der Aufstellungversammlung.

8.19 Unterzeichnung durch Unterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026

8.20 Tag vor dem Wahltag

a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungversammlung,

b) Ort und Zeit der Aufstellungversammlung,

c) Zahl der teilnehmenden Personen,

d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

e) der Verlauf der Aufstellungversammlung.

8.21 Unterzeichnung durch Unterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026

8.22 Tag vor dem Wahltag

a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungversammlung,

b) Ort und Zeit der Aufstellungversammlung,

c) Zahl der teilnehmenden Personen,

d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

e) der Verlauf der Aufstellungversammlung.

8.23 Unterzeichnung durch Unterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026

8.24 Tag vor dem Wahltag

a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungversammlung,

b) Ort und Zeit der Aufstellungversammlung,

c) Zahl der teilnehmenden Personen,

d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

e) der Verlauf der Aufstellungversammlung.

8.25 Unterzeichnung durch Unterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026

8.26 Tag vor dem Wahltag

a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungversammlung,

b) Ort und Zeit der Aufstellungversammlung,

c) Zahl der teilnehmenden Personen,

d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

e) der Verlauf der Aufstellungversammlung.

8.27 Unterzeichnung durch Unterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026

8.28 Tag vor dem Wahltag

a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungversammlung,

b) Ort und Zeit der Aufstellungversammlung,

c) Zahl der teilnehmenden Personen,

d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

e) der Verlauf der Aufstellungversammlung.

8.29 Unterzeichnung durch Unterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026

8.30 Tag vor dem Wahltag

a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungversammlung,

b) Ort und Zeit der Aufstellungversammlung,

c) Zahl der teilnehmenden Personen,

d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

e) der Verlauf der Aufstellungversammlung.

8.31 Unterzeichnung durch Unterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026

8.32 Tag vor dem Wahltag

a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungversammlung,

b) Ort und Zeit der Aufstellungversammlung,

c) Zahl der teilnehmenden Personen,

d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

e) der Verlauf der Aufstellungversammlung.

8.33 Unterzeichnung durch Unterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026

8.34 Tag vor dem Wahltag

a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungversammlung,

b) Ort und Zeit der Aufstellungversammlung,

c) Zahl der teilnehmenden Personen,

d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

e) der Verlauf der Aufstellungversammlung.

8.35 Unterzeichnung durch Unterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026

8.36 Tag vor dem Wahltag

a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungversammlung,

b) Ort und Zeit der Aufstellungversammlung,

c) Zahl der teilnehmenden Personen,

d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

e) der Verlauf der Aufstellungversammlung.

8.37 Unterzeichnung durch Unterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026

8.38 Tag vor dem Wahltag

a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungversammlung,

b) Ort und Zeit der Aufstellungversammlung,

c) Zahl der teilnehmenden Personen,

d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

e) der Verlauf der Aufstellungversammlung.

8.39 Unterzeichnung durch Unterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026

8.40 Tag vor dem Wahltag

a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungversammlung,

b) Ort und Zeit der Aufstellungversammlung,

c) Zahl der teilnehmenden Personen,

d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

e) der Verlauf der Aufstellungversammlung.

8.41 Unterzeichnung durch Unterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026

8.42 Tag vor dem Wahltag

a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungversammlung,

b) Ort und Zeit der Aufstellungversammlung,

c) Zahl der teilnehmenden Personen,

d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

e) der Verlauf der Aufstellungversammlung.

# Bekanntmachung über die Auslegung des Planentwurfes für den Bebauungsplan Nr. 11 - Sondergebiet „Klosterberg“ - 2. Änderung / Erweiterung

Der Marktgemeinderat des Marktes Hohenwart hat am 28.04.2025 beschlossen, für das Gebiet

## Sondergebiet „Klosterberg“

und folgende Grundstücke umfaßt: **Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 112, Gemarkung Klosterberg** einen qualifizierten Bebauungsplan zu ändern bzw. zu erweitern.

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Martin Käser, 86676 Buch. Der Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde am 18.09.2025 vom Bauausschuss des Marktes Hohenwart genehmigt.

Der Entwurf mit Begründung, Umweltbericht und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) liegt in der Zeit **vom 03.12.2025 bis 12.01.2026 im Rathaus, Marktplatz 2, 86558 Hohenwart, Zimmer Nr. 15** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Gleichzeitig können der Planentwurf mit Begründung, Umweltbericht und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) auch auf der Homepage des Marktes Hohenwart unter <https://markt-hohenwart.de/bekanntmachungen?ags=09186128> abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.  
Folgende wesentliche Umweltinformationen, umweltbezogene Gutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht als integrierter Bestandteil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Lebensräume für Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Mensch und Gesundheit, Landschaftsbild, Kulturs- und Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und zu den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

Schutgzut Mensch und Gesundheit	Art der vorhandenen Information Immissionen (Lärm, Staubentwicklung und Erschütterungen) bei Errichtung der Gebäude zu erwarten
Lebensräume für Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt Boden	Immissionen bei Errichtung der Gebäude
Fläche Wasser	Versiegelung von Ackerflächen Während der Bauphase kann es zu unkontrollierten Oberflächenwasserabfluss führen
Klima und Luft	Versiegelung von Ackerflächen Reduzierung des Rückhaltevolumens des belebten Bodens
Landschaft	Während der Bauphase muss mit einer Zunahme an Staub und Verkehrsabgasen gerechnet werden
Kultur- und Sachgüter	Bauvorhaben auf höchstem Punkt (exponierte Lage) am Ortsrand, jedoch geringe Einsehbarkeit durch umliegende Landschaft
Wechselwirkungen	Eventuell Bodendenkmäler; Sichtachse zum Klosterberg
	---

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag ist nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antrag-

steller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Markt Hohenwart

Hohenwart, den 02.12.2025

gez. Haindl, 1. Bürgermeister

## Aus dem Rathaus

### Rathaus am Donnerstag, 18. Dezember 2025 nur bis 12.00 Uhr geöffnet

Wir bitten um Verständnis.

### Angemessener Umgang mit Feuerwerk

Bald ist es wieder soweit: Das alte Jahr endet und viele von uns möchten den Start in das Jahr 2026 mit Silvesterraketen, Böllern usw. begrüßen.

Der Markt Hohenwart bittet alle, die an Silvester Raketen zünden, um einen angemessenen Umgang. Bitte räumen Sie gleich nach der Silvesterfeier die Straße wieder frei. In der Neujahrsnacht sind besonders häufig Fahrzeuge von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei unterwegs. Sektflaschen und abgebrannte Feuerwerksbatterien mitten auf der Straße gefährden das sichere und schnelle Ausrücken der Einsatzfahrzeuge. Unser Bauhof dankt Ihnen ebenfalls, wenn Sie Ihren Müll selbst beseitigen.

Beachten Sie für Ihre eigene Sicherheit bitte unsere Hinweise beim Umgang mit Feuerwerkskörpern:

- Verwenden Sie nur zugelassene Feuerwerkskörper mit CE-Zeichen und einer Registriernummer, z. B. „0589-F2-001“.
- Nehmen Sie keine Veränderungen an Feuerwerkskörpern vor, zum Beispiel durch Verkürzen der Zündschnur.
- Lagern Sie Feuerwerkskörper an einem sicheren und für Unbefugte unzugänglichen Ort.
- Silvesterfeuerwerk gehört nicht in die Hände von Kindern und alkoholisierten Personen.
- Halten Sie Feuerwerkskörper beim Anzünden niemals in der Hand.
- Brennen Sie niemals Feuerwerkskörper in geschlossenen Räumen ab und feuern Sie Raketen nur aus sicheren Behältern wie leeren Flaschen in einem Getränkekasten senkrecht nach oben ab.
- Heben Sie „Blindgänger“ nicht auf und versuchen Sie nicht diese erneut zu zünden. Nicht abgebrannte Feuerwerkskörper am besten mit Wasser ablöschen.
- Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 bzw. Klasse II ist nur am 31. Dezember und 1. Januar erlaubt. Außerhalb dieses Zeitraumes ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Gemeindebereich des Marktes Hohenwart nur Personen gestattet, die eine Erlaubnis nach §7 SprengG besitzen und dies vorab beim Gewerbeaufsichtsamt angezeigt haben. In der Nähe von Kirchen, Kindergärten und Altersheimen ist das Abbrennen von Feuerwerk generell verboten.
- Zielen Sie niemals mit brennenden Feuerwerkskörpern auf Menschen, Tiere oder brennbare Gegenstände.
- Da Tiere gegen Lärm sehr empfindlich sind, sollten Haustiere wie Hunde und Katzen zum Schutz vor Schreckreaktionen in der Silvesternacht grundsätzlich in der Wohnung verbleiben.
- Schließen Sie Fenster und Dachluken. Wenn möglich, stellen Sie Ihr Auto in einer Garage ab.

### Der Recyclinghof hat geänderte Öffnungszeiten

Seit dem 01.11.2025:

Montag	17.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.00 Uhr
Freitag	16.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 14.00 Uhr

## **Verunreinigung der Wege durch Zigarettenkippen und Müll**

In letzter Zeit gingen wieder vermehrt Beschwerden ein, über achtlos weggeworfene Zigarettenkippen, Papiertaschentücher, Bonbonpäckchen etc. auf und neben den Feldwegen, sowie auf den Straßen und Plätzen im Gemeindegebiet.

Wir bitten deshalb, wieder verstärkt darauf zu achten, Müll in die dafür vorgesehenen Mülleimer zu entsorgen.

## **Fundsachen**

Am 02.07.2025 wurde auf der Brücke ggü. des Bauhofes ein Handy gefunden.

Am 11.08.2025 wurde auf dem Marktplatz ein Bargeldbetrag gefunden.

Am 12.08.2025 wurde an der Ostendstraße Kleidung gefunden.

Am 28.08.2025 wurde in der Metzgerbräustraße ein Schlüssel gefunden.

Am 15.09.2025 wurde in der Fischerstraße ein Bargeldbetrag gefunden.

Am 15.10.2025 wurde auf den Edeka-Parkplatz ein Schlüssel gefunden.

Am 20.10.2025 wurde in der Kirchstraße ein Staubsauger gefunden. In der Weltsparwoche ist in der Sparkasse ein Spielzeugauto liegen geblieben.

Am 03.11.2025 wurde in Weichenried ein Kraftfahrzeug gefunden. Fundtiere werden in der Tierherberge in Pfaffenhofen abgegeben (08441/490244).

Eine Auflistung der abgegebenen Fundsachen, die von Ihrem Eigentümer abgeholt werden möchten, finden Sie auf unserer Homepage: [www.markt-hohenwart.de](http://www.markt-hohenwart.de) unter der Rubrik „Leben und Arbeiten“.

## **Das Bürgerbüro kann seit 01.08.2025 ausschließlich digitale Lichtbilder annehmen**

**Die Lichtbilder können ab sofort für eine Gebühr von 6,00 Euro vom Markt Hohenwart elektronisch aufgenommen werden und somit medienbruchfrei in den Antragsprozess übernommen werden.**

Außerdem können die Lichtbilder für Identitätsdokumente von zertifizierten Fotostudios, ausschließlich in elektronischer Form über gesicherte elektronische Übermittlungswege (Cloud), an das Bürgerbüro übermittelt werden.

Nach unseren Erkenntnissen sind folgende Fotostudios zertifiziert dafür elektronisch biometrische Passbilder zu erfassen, jedoch sind diese Angaben ohne Gewähr:

- dm-Markt
- Fotostudio Krammer in Schobenhausen
- Fotografie Hammerer in Karlshuld

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Bürgerbüro unter der Telefonnummer 08443 6923 oder per E-Mail an [buergerbuero@markt-hohenwart.de](mailto:buergerbuero@markt-hohenwart.de)

## **Parksituation am TSV-Heim**

Der Markt Hohenwart möchte auf die Parksituation entlang des TSV-Geländes (Stockbahnen) und dem Flurbereinigungsweg zu den Kleingärten aufmerksam machen.

Wir möchten darum bitten, entlang der Flurbereinigungsweg nicht zu parken. Neben den Parkplätzen gegenüber dem Vereinsheim in der Schulstraße kann auch der Volksfestplatz zum Parken genutzt werden.

Grundsätzlich ist eine Durchfahrtsbreite von 3,05 Metern, auch auf Feldwegen, freizuhalten.

Für ein freundliches Miteinander und auch auf Rücksicht der Anlieger der Kleingärten bedankt sich der Markt Hohenwart.

## **Nachricht anderer Stellen und Behörden**

### **Nächste Sprechstunde des Notars**

Notar Dr. Thomas Hagmaier, Hörzhausener Straße 11, Schobenhausen hält am Mittwoch, 17.12.2025 von 9.30 bis 10.30 Uhr eine Sprechstunde in der Gemeindeverwaltung Hohenwart ab.

Es ist keine vorherige Terminvereinbarung nötig.

## **Informationen aus dem Landratsamt**

### **Truppenübung der Bundeswehr in der Region**

Die Bundeswehr führt bis 18. Dezember 2025 eine Truppenübung durch. Das Gebiet der Übung erstreckt sich auch auf Gemeinden oder Teile von Gemeinden im Landkreis Pfaffenhofen, darunter Vohburg und Geisenfeld, Münchsmünster, Baar-Ebenhausen, Pörnbach, Ernsgaden, Manching und Reichertshofen. Es sind rund 30 Soldaten und vier Fahrzeuge daran beteiligt. Es ist zu beachten, dass die Kräfte auch nachts aktiv sind.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den übenden Truppen fernzuhalten, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.

### **Schwangerenberatung in Manching und Vohburg**

Die Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen bietet in Manching und Vohburg regelmäßig Beratungstermine an. In Manching finden die Sprechstunden im Bürgerhaus, Ursinusstraße 1 statt, in Vohburg in der Außenstelle Nord des Landratsamts. Die nächsten Sprechstunden finden statt:

#### Dezember

Freitag, 19. Dezember: Manching

#### Januar

Freitag, 09. Januar: Manching

Freitag, 16. Januar: Vohburg

Freitag, 30. Januar: Vohburg

#### Februar

Freitag, 06. Februar: Manching

Freitag, 13. Februar: Vohburg

Freitag, 27. Februar: Vohburg

Jeweils ab 9 Uhr stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle für alle Fragen rund um Schwangerschaft, Elterngeld und Elternzeit zur Verfügung. Die Beratungen sind kostenlos und streng vertraulich.

Interessenten zu den Sprechtagen können sich unter Tel. 08441 27-1412, 27-1419 oder per E-Mail an [schwangerenberatung@landratsamt-paf.de](mailto:schwangerenberatung@landratsamt-paf.de) anmelden.

In Pfaffenhofen finden die Sprechstunden montags bis freitags nach telefonischer Vereinbarung in den Räumen der Schwangerenberatung in der Krankenhausstraße 73 statt.

### **Öffnungszeiten des Landratsamts über die Feiertage**

Das Landratsamt Pfaffenhofen, die Außenstelle Nord in Vohburg, alle weiteren Außenstellen sowie der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen und die Kreisbücherei haben an Heiligabend, an Silvester sowie am Freitag, 2. Januar 2026, geschlossen. An allen anderen Werktagen zwischen den Feiertagen ist zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Eine Ausnahme gilt für das Sachgebiet Kommunale Angelegenheiten in Pfaffenhofen in der Poststraße 1 im 1. OG am 2. Januar 2026. Dort können auch für diesen Tag Termine zur Einreichung von Wahlvorschlägen vereinbart werden.

## Bereitschaftsdienste

### für das Wochenende 13. und 14.12.2025

#### Ärztlicher Notfalldienst

Telefonnummer der KVB-Zentrale: 116 117

#### Zahnärztlicher Notfalldienst

Camelia Zolnowski  
Ingolstädter Str. 6a, 85077 Manching  
Tel.: 08459 3335131

#### Tierärztlicher Notdienst

Kleintierpraxis Hallertau Mucha  
Regensburger Str. 14, 85309 Pörnbach  
Tel.: 08446 91071

Sie finden den aktuellen tierärztlichen Notdienst auf der Seite [www.tbv-oberbayern.de](http://www.tbv-oberbayern.de) unter Notdienst und Landkreise Freising und Pfaffenhofen  
*alle Angaben ohne Gewähr*

## Volkshochschule

### vhs stellt das Winterprogramm vor – Anmeldung ab sofort möglich

Die vhs Landkreis Pfaffenhofen hat in den vergangenen Monaten wieder intensiv am neuen Programm gearbeitet und präsentiert nun ein vielfältiges Angebot für das Winter-Trimester 2026. Unter dem Motto „Miteinander stark – für die Gesellschaft von morgen“ knüpft die vhs dabei an den bundesweiten Slogan des Deutschen Volkshochschul-Verbands „Gemeinsam das Morgen gestalten“ an.

Im Mittelpunkt stehen in diesem Winter damit verstärkt Themen aus dem Gesellschaftsbereich. Dazu gehören Onlinekurse zur Kommunalwahl, ein Vortrag zur sozialen Gesundheit sowie mehrere Veranstaltungen im Rahmen der *Wochen gegen Rassismus* – darunter ein Kulturen-Pubquiz im Corner House und ein Vortrag zum Thema Menschenrechte. Ein besonderes Highlight erwartet Interessierte am 26. Januar: Die Buchautorin Lilly Maier spricht in der Kreisbücherei zum Thema „Mutige Frauen: Die vergessenen Helferinnen und Retterinnen von Juden während der Shoah“.

„Doch auch abseits des gesellschaftlichen Schwerpunkts ist das neue Programm breit aufgestellt. In der Adventszeit lohnt sich also ein Blick ins Heft – sei es zur konkreten Kursplanung oder für den Kauf eines vhs-Gutscheins als Weihnachtsgeschenk. „Ich lade Sie herzlich ein, die vielfältigen Angebote unserer Landkreis-vhs zu entdecken und zu nutzen, ob online oder in Präsenz in Pfaffenhofen und unseren 16 Zweigstellen in den Landkreisgemeinden“, betont vhs-Leiterin Alice Köstler-Hösl. Neu im Bereich Gesundheit sind zwei neue Hatha-Yoga-Kurse am Mittwoch- und Freitagabend sowie „Stuhl-Yoga“ am Donnerstagvormittag – eine besondere Yogaform, die im Sitzen durchgeführt wird und sich besonders für Menschen mit eingeschränkter Mobilität eignet. Auch neue Fitnesskurse laden zum gemeinsamen Workout ein, wie „Fit und bewegt mit 50+“ und „Deep Energy“ am Dienstagabend.

Auch wer eine neue Fremdsprache lernen möchte wird bei der vhs fündig: Das Spektrum reicht von Deutsch über Englisch, Italienisch und Spanisch bis hin zu Latein und Sanskrit. Als besondere neue Angebote starten im Winter zudem ein Chinesisch- und ein Japanisch-Anfängerkurs, in denen die Teilnehmenden nicht nur erste Sprachkenntnisse erwerben, sondern auch spannende Einblicke in die jeweilige Kultur erhalten.

Wer seine Kreativität ausleben möchte, kann Fotografiekurse, Kochkurse und Malkurse besuchen und auch Kinder werden mit neuen Angeboten wie Reitpädagogik und Minitrampolin-Kursen fündig.

Die meisten neuen Kurse starten Mitte Januar, einige besondere Angebote finden bereits in den Weihnachtsferien statt. Der Anmeldestart für alle neuen Kurse ist am 8. Dezember um 8 Uhr. Anmeldungen nimmt die vhs ab diesem Zeitpunkt online auf der vhs-Homepage ([vhs.landkreis-pfaffenhofen.de](http://vhs.landkreis-pfaffenhofen.de)), per E-Mail ([vhs@landratsamt-paf.de](mailto:vhs@landratsamt-paf.de)) und telefonisch (08441 27 4000) an. Online-Angebote sind ab sofort buchbar.

## Kirchliche Nachrichten

### Pfarreiengemeinschaft Hohenwart-Tegernbach Gottesdienstordnung

#### Samstag, 13.12. - hl. Odilia, Äbtissin, und hl. Luzia, Jungfrau, Märtyrin

13:00 **Eulenried** Trauung Sarah Pickl und Andreas Reitberger  
16:00 **Tegernbach** Rosenkranz  
18:30 **Weichenried** Vorabendmesse zum 3. Adventssonntag  
Walburga Lipp JM, Helmut Wittmann, Johannes Huber, Claudia Michl u. Verw. / Franziska u. Jakob Zandl, Söhne u. Verw. / verst. Moosmair u. Schweiger / Johann u. Maria Reitberger

18:30 **Ehrenberg** Vorabendmesse zum 3. Adventssonntag, Pfarrgottesdienst  
18:30 **Deimhausen** Adventssingen

#### Sonntag, 14.12. - 3. ADVENTSSONNTAG

Kollekte für die eigene Pfarrei  
08:45 **Lindach** Heilige Messe zum 3. Adventssonntag  
Karl Reiter / Johann u. Anna Fuchs u. Verw. / Leni u. Stefan Kreitmayer / Verst. d. Fam. Hörmann JM  
08:45 **Freinhausen** Heilige Messe zum 3. Adventssonntag  
Gebhardt u. Franziska Kremmel JM  
09:30 **Euernbach** Wortgottesfeier zum 3. Adventssonntag  
10:15 **Tegernbach** Heilige Messe zum 3. Adventssonntag  
Verw. Pletzer / Johann JM u. Hans Gaßner u. Verw. / Elt. Rosa u. Hans Ostermair, Amalie u. Rupert Breitner / Waltraud u. Walter Hülla, verst. Elt. u. Geschw. und Martin u. Agnes Ichmann mit Elt. u. Verw. / Fam. Josef u. Anton Ehrmaier, Fam. Wittmann u. Josef Kiss

10:15 **Hoh. Pfarrk.** Heilige Messe zum 3. Adventssonntag  
Michael u. Anna Redl, Josef u. Therese Widhopf u. Christa Weidl / Katharina u. Josef Dischner, Anita u. Manfred Hirner / Anna u. Johann Wenger JM, Anton Gabriel u. Elt. / Josef Meir u. Albert Schreier / Anna, Ludwig u. Maria Hangl u. Verw.

#### Dienstag, 16.12. - hl. Adelheid, Kaiserin, Gemahlin Ottos I.

18:00 **Göbelsbach** Rosenkranz  
18:30 **Weichenried** Heilige Messe mit anschl. jährlicher eucharistischer Anbetung bis ca. 19.30 Uhr  
Leni Höchst JM u. Petra Herman / Alfred Großhauser u. Verw. / Anna u. Thomas Herker

18:30 **Göbelsbach** Heilige Messe  
Werner Tischer, Margarethe u. Konrad Schmidmeier

#### Mittwoch, 17.12. - Mittwoch der 3. Adventswoche

18:30 **Hoh. Marktk.** Heilige Messe  
Josef Weichselbäumer, Therese u. Anton Weiss / Oskar Müller u. Sohn Oskar, Fam. Ottenlocher, Kaltenecker, Rieger u. Stauder / Norbert Schmidbauer u. Elt., Wendelin u. Maria Götzenbeger u. Verw., Maria u. Franz Richter / Alfons u. Franziska Ilmberger

18:30 **Deimhausen** Heilige Messe, O Sapientia- O Weisheit  
Adleheid u. Jakob Reicheneder u. verst. Verw. / Katharina u. Georg Kirner JM

#### Donnerstag, 18.12. - Donnerstag der 3. Adventswoche

16:00 **Hohenwart** Heilige Messe zur Adventszeit für die Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenenzentrums Novita  
18:30 **Hoh. Klosterk.** Heilige Messe, O Adonai- O Herr  
Maria u. Josef Sigl u. Verw. / Maria u. Anton König, Maria u. Anton Mayr / Georg Scheffthaler u. Angeh.

**Freitag, 19.12. - Freitag der 3. Adventswoche**

- 18:30 **Freinhausen** Heilige Messe, O radix lesse- O Spross aus Isaia Wurzel  
Therese u. Matthäus Peyerl u. Verw. / Willi Wetzl JM  
19:00 **Tegernbach** Adventliche Buß- u. Versöhnungsfeier zur Vorbereitung auf das Weihnachtsfest

**Samstag, 20.12. - Samstag der 3. Adventswoche**

- 16:00 **Tegernbach** Rosenkranz  
18:30 **Deimhausen** Vorabendmesse zum 4. Adventssonntag Xaver Huber u. Elt. Moser u. Huber, Johannes Huber  
18:30 **Eulenried** Vorabendmesse zum 4. Adventssonntag, Pfarrgottesdienst  
19:00 **Eutenhofen** Rosenkranz

**Sonntag, 21.12. - 4. ADVENTSSONNTAG**

- Kollekte für die eigene Pfarrei  
08:45 **Freinhausen** Heilige Messe zum 4. Adventssonntag Elt. Altmann u. Birgmeir  
08:45 **Tegernbach** Heilige Messe zum 4. Adventssonntag Berta u. Josef Altmann JM  
10:15 **Euernbach** Heilige Messe zum 4. Adventssonntag Georg u. Katharina Littel JM / Martin, Jakob u. Theresia Huber / Maria u. Xaver Ostermeier / Albert Gürthner / Karl Wiesender JM  
10:15 **Hoh. Pfarrk.** Heilige Messe zum 4. Adventssonntag Walter, Thomas, Katharina u. Josef Schrenk, Anna u. Ernst Reiter / Adolf Zagler JM, Elt. Zagler, Schmalzl u. Verw. / Xaver Perschl, Andreas u. Maria Schmid / Verst. Pfab, Schober, Gabriel u. Pur / Emma Assenbrunner JM  
17:00 **Ehrenberg** Waldweihnacht für die PG Hohenwart-Tegernbach

**Gottesdienste in Steinerskirchen****St. Michael und Mariä Verkündigung**

**Sonn- und Feiertage:** 10.00 Uhr (witterungsbedingt im Freien)

Montag-Freitag: 7.00 Uhr

**Öffnungszeiten der Pfarrbüros****Öffnungszeiten für das Pfarrbüro in Hohenwart, 08443/918920**

- |            |  |
|------------|--|
| Montag     | geschlossen                                |
| Dienstag   | 09.00 bis 11.30 Uhr                        |
| Mittwoch   | geschlossen                                |
| Donnerstag | 09.00 bis 11.30 Uhr<br>13.30 bis 16.00 Uhr |
| Freitag    | 09.00 bis 11.30 Uhr                        |

**Öffnungszeiten für das Pfarrbüro in Tegernbach, 08443/425**

- |            |                    |
|------------|--------------------|
| Montag     | geschlossen        |
| Dienstag   | geschlossen        |
| Mittwoch   | geschlossen        |
| Donnerstag | geschlossen        |
| Freitag    | 9.00 bis 11.30 Uhr |

Die Pfarrbüros in Hohenwart und Tegernbach sind vom 24.12.25 bis 06.01.2026 geschlossen. In dringenden Fällen können Sie sich an Pfarrer Stempfle unter der Telefonnummer 0151/52911912 wenden.



Immer ein Auge

für's Detail.

Anzeige online aufgeben

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Vereine und Verbände**

An alle Vereine und Institutionen

Weihnachten  
rückt näher...

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht,  
wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum  
bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest  
sagen können?

Wir bieten Ihnen über einen textlichen Weihnachtsgruß hinaus die Gelegenheit, in der letzten Ausgabe dieses Jahres Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend zu übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre  
LINUS WITTICH Medien KG  
Postfach 223, 91292 Forchheim  
Telefon: 09191/7232-0



**Katholische  
Landvolk-Bewegung  
im Dekanat Pfaffenhofen**

**„Auszeit“ der KLB im November 2025****„Auszeit – Zeit für mich“ - Rückblick**

Unter dem Motto „Öffne Dein Herz für das Wunder des Lebens“ hatte das Kath. Landvolk Pfaffenhofen Ende November wieder zu ihrer „Auszeit – Zeit für mich“ in die Marktkirche nach Hohenwart eingeladen. Die Gestaltung dieser besonderen Stunde hat Frau Bettina Walter-Heinz mit Gesang, Gitarrenklängen und Texten übernommen. Unterstützt wurde Sie hierbei von ihrer Tochter Aurelia mit Gesang und Flöte.



Fortsetzung Seite 10

# Bücher für die 1. Klasse

The image shows five book covers arranged in a grid-like pattern. The top row contains two books: 'PUMUCKL UND DER GRÖSSESTEN KUCHEN DER WELT' by Michael Ende and 'Sterne im Schlauch' by Barbara Klemm. The bottom row contains three books: 'Die drei ??? Kids - Der magische Wunschzauber' by Stephan Holz, 'WIR SÄMEN KLEINE BÄRTE' by Barbara Klemm, and 'Baufrösche 2018' by Barbara Klemm.

MARKT HOPENWART

**Unsere Gemeindebücherei**

**Wir machen Urlaub**

Vom 23.12.2025 bis einschließlich  
06.01.2026 genießen wir die  
"stade Zeit" und haben geschlossen.

Das Büchereiteam wünscht allen eine  
erholende Weihnachtszeit und freut sich auf  
viele Besucher im neuen Jahr.

**MARKT HOHENWART**

© Belight - stock.adobe.com

# Kommende Weihnachtsveranstaltungen auf dem Hohenwarter Marktplatz

Erstes Weihnachtsstandkonzert am Mittwoch, 10.12.2025 ab 18:30 Uhr mit den Hohenwarter Musebuam

Zweites Weihnachtsstandkonzert am Mittwoch, 17.12.2025 ab 18:00 Uhr mit den Strawanzern

Hohenwarter Weihnachtszauber am Dienstag, den 23.12.2025 ab 17:00 Uhr mit der Hohenwarter Marktkapelle und dem Hohenwarter Christkindl

Bei allen Konzerten ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Mit Liedern, Melodien und Texten, die das Herz berühren, gelang es den beiden Vortragenden eindrucksvoll, die Besucher zur Ruhe kommen zu lassen, zum Nachdenken anzuregen und so auf die beginnende Adventszeit einzustimmen.  
Mit einfühlensamen Worten, einem gemeinsamen „Vater unser“ und dem Segen von Herrn Pf. Stempfle endete diese Auszeit.  
*Foto und Text: S. Mair*



## Gesangsverein Liederkranz Hohenwart

### Probe

Unsere Gesangsprobe findet jeden Donnerstag im Vereinslokal Gasthof „Metzgerbräu“ statt.

Beginn: 19:30 Uhr

Neue Sänger sind jederzeit herzlich willkommen!

Am Donnerstag, den 18.12.2025 ist die letzte Probe.

Die erste Probe im neuen Jahr ist am Donnerstag, den 15.01.2026.



Mit viel Leidenschaft und Liebe zum Detail gestalteten die engagierten Kalendermacherinnen diesen praktischen Familienkalender. Sie finden darin nützliche Tipps und Tricks für Küche, Haushalt, Garten und Gesundheit, alte Wetter- und Bauernregeln und einiges mehr. Lassen Sie sich überraschen. Der Kalender ist das ideale Weihnachtsgeschenk.



## Marktkapelle Hohenwart – Jugendmarktkapelle

### Nächste Proben

Die nächsten Proben finden am Montag, den 15. Dezember 2025 und 05. Januar 2026, von 17.30 Uhr bis 18.45 Uhr in der Aula der neuen Grund- und Mittelschule Hohenwart statt. In den Ferien ist keine Probe.



## Marktkapelle Hohenwart

### Nächste Proben

Die nächsten Proben finden am Montag, den 15. Dezember 2025 und 05. Januar 2026, von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr in der Aula der neuen Grund- und Mittelschule Hohenwart statt. In den Ferien ist keine Probe.

**JuuKi goes @vhspaf  
geht in die nächste Runde ❤️**

**Ein neuer Zumba Kids Kurs mit  
unserer Ulrike ❤️**



## Kath. Frauenbund Hohenwart

### Vorstellung der Bürgermeisterkandidaten

Zu unserem ersten Monatstreff im Jahr 2026 haben wir die beiden Bürgermeisterkandidaten zur Kommunalwahl, Herrn Jürgen Haindl und Herrn Dominik Priller, eingeladen.

Wir treffen uns am **Mittwoch, den 07. Januar 2026 um 19.00 Uhr im Pfarrheim**.

Der Frauenbund und die Kandidaten würden sich über zahlreiche Besucher freuen.

## BBV – Landfrauen

### Landfrauenkalender 2026 – eine Erfolgsgeschichte, die Gutes bewirkt

Erwerben Sie den neuen Landfrauenkalender zum Preis von 9,50 Euro entweder bei der Geschäftsstelle der Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG in Hohenwart oder bestellen Sie ihn im Onlineshop unter [www.wochenblatt-dlv.de/kalender](http://www.wochenblatt-dlv.de/kalender) oder telefonisch unter 089 12705-228. Warum bewirkt der Kauf Gutes?

Für jedes verkauft Exemplar werden 1,50 Euro für die Arbeit unserer Landfrauen und die Dorf- und Betriebshilfe gespendet sowie soziale Projekte in Bayern unterstützt.

# Krieger- und Soldatenverein Deimhausen

## Jahresversammlung

Der Krieger- und Soldatenverein Deimhausen lädt alle Mitglieder zur Jahresversammlung am Dienstag, den 06. Januar 2026 in den Pfarrhof recht herzlich ein.

Beginn: 19.30 Uhr

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassiers
4. Wünsche und Anträge

*Die Vorstandsschaft*

# Pfarrgemeinde St. Pantaleon Deimhausen

## Grabgebühren und Kirchenheizung

Am Sonntag, den 14.12.2025 und am Sonntag, den 21.12.2025 werden von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr wieder die Grabgebühren und Spenden für die Kirchenheizung bei einem gemütlichen Frühschoppen kassiert.

Natürlich können die Gebühren von 10 € für den Friedhof und die Spenden für die Kirchenheizung (Richtwert ca. 20 € pro Haushalt) auch dieses Jahr beim Gottesdienst in der Kirche oder bei Alfred Reicheneder, Am Anger 24, im Umschlag mit Namen und Vermerk „Grabgebühren/Kirchenheizung“ abgegeben werden.

*Kirchenverwaltung Deimhausen*



## Freiwillige Feuerwehr Seibersdorf

Starkbierfest FFW Seibersdorf am  
21.03.2026 beim Wirt 'z Linda

OANS, ZWOA, GSUFFA!

# STARKBIER fest 2026

21  
MÄRZ

UNTERHALTUNG MIT  
D`STRAWANZER  
JOSEF "BÄFF" PIENDL

WIRT Z' LINDA | 19:30 UHR

LINDACH 8  
86558 HOHENWART

EINLASS AB 18:00 UHR  
KARTENVORVERKAUF  
TEL: 08443 270 20€

WWW.FFW-S EIBERSDORF.DE

Servus beinander!

Hier ein paar Infos zum Bäff und zum Vorverkauf.

### Josef „Bäff“ Piendl - Steckbrief

<b>Name</b>	Josef Piendl
<b>Adresse</b>	93426 Roding
<b>Geboren</b>	An einem Samstag, im Februar im Krankenhaus Roding, um 9:03 Uhr, also genau richtig zur Brotzeit.
<b>Sternzeichen</b>	Wassermann! „Ich trinke aber auch andere Getränke!“
<b>Spitzname</b>	„Bäff“ Diesen Spitznamen habe ich seit der 4. Schulklasse! Er stammt von meinem Schulfreund Heribert! Ich sage, die Abkürzung bedeutet: „Beautiful, änzungend, friedlich und fromm!“ Meine Frau sagt: „Blöd, ätsch, frech und faul!“
	Meine Söhne geben der Mama recht!

Weitere Infos auf Facebook oder unter [www.baeff.de](http://www.baeff.de)

Zu einem zünftigen Starkbierfest braucht's a zünftige Musi. Dafür haben wir aus unsara Gmoar: D'Strawanzer“ Wir freuen uns auf einen zünftigen, abwechslungsreichen und kurzweiligen Abend.

Auf Euren Besuch freut sich die FFW Seibersdorf e.V. Vorverkauf mit Tischreservierung ab 17. Dezember 2025 beim „Wirt z'Linda“ Gaststätte Kreitmayr in Lindach. Tel. Nr.: 08443 270 oder persönlich beim Wirt.

VVK: 20 Euro

Abendkasse, falls verfügbar: 25 Euro

Bitte beachten: Für alle Mitglieder der FFW Seibersdorf sind Tische beim Wirt auf die FFW Seibersdorf reserviert. Kartenaufstellungen bitte ab sofort an Andreas Kramer richten. Der Platz ist dann am FFW-Tisch mit der Bestellung reserviert. Weitere Infos über den Ablauf folgen dann noch.

E-Mail: andi\_kramer@gmx.de oder Tel. Nr. 0151/52 54 35 53



## Freiwillige Feuerwehr Weichenried

Adventsabend am 13.12.2025

Liebe Weichenrieder!

Die Adventszeit steht vor der Tür – und was gibt es Schöneres, als sich in geselliger Runde auf Weihnachten einzustimmen? Darum laden wir euch alle herzlich zu ein paar gemütlichen Stunden ein.

Datum: 13.12.2025

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Pfarrhalle Weichenried

Mit knisterndem Lagerfeuer, warmen Getränken, Lebkuchen, Stollen und musikalischer Begleitung durch die Hohenwarter Jugendmarktkapelle wollen wir gemeinsam mit euch einen stimmungsvollen Abend verbringen.

Wir freuen uns auf euch!



## Schützenverein Bergschützen Lindach

Voranzeige  
Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Mittwoch, den 14.01.2026 um 19:30 Uhr im Vereinslokal „Gasthof Kreitmayr“ in Lindach statt.

Geschäftsanzeigen online aufgeben

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## Heimatkunde

### Weihnachts-Dämmerschoppen

Wir laden euch herzlich zu einem  
stimmungsvollen Weihnachts-Dämmerschoppen am  
Mittwoch, den 17.12.2025  
um 18:00 Uhr am Marktplatz in Hohenwart ein.



**Lasst uns gemeinsam den Feierabend genießen!**  
Die Strawanner werden mit festlichen Weihnachtsliedern für gute Laune sorgen. Am Christbaum gibt es Glühwein, Getränke und Würstl-Semmeln. Bitte denkt daran, eure eigenen Tassen und Becher mitzubringen, um Abfall zu vermeiden. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend mit weihnachtlicher Stimmung.

d' Strawanner



## Wolfgang Männer Bestattungsinstitut

- Bestattungsvorsorge
- 24h-Rundumbetreuung
- alle Friedhöfe weltweit
- TÜV-zertifiziert



24h-Tel 08453 3445035

Reichertshofen • Gartenstraße 2a  
Zentrale Ingolstadt • Tel 0841 955890  
Unterhaunstädter Weg 17

[www.wolfgang-maenner.de](http://www.wolfgang-maenner.de)



ORIGINAL - Familientradition seit 1968

## Ärztetafel

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

© BlueSkyImages - Fotolia

### Impressum

### Mitteilungsblatt für den Markt Hohenwart



Das Mitteilungsblatt für den Markt Hohenwart erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Erste Bürgermeister des Marktes Hohenwart Jürgen Haindl,  
Marktplatz 1, 86558 Hohenwart/Paar  
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenpart:  
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk  
in LINUS WITTICH Medien KG.  
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkosten.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbeziehung ohne Verjährungen des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

★ ★ ★ Allgemeinarztpraxis ★ ★ ★  
★ ★ ★ Dr. Maria Ciuban ★ ★ ★  
★ ★ ★ Pfaffenhofener Str. 16 b, 86558 Hohenwart  
Tel.: 08443/91616-0 ★ ★ ★

**Unsere Praxis ist vom 22.12.2025  
bis zum 01.01.2026 geschlossen.**

Vertretung vom 22.12. – 23.12.2025  
Praxis Dr. Bruckmoser, Hohenwart, Tel.: 08443/777

★ ★ ★ Vertretung vom 29.12. – 30.12.2025  
Praxis Dr. Thiele, Pfaffenhofen, Tel.: 08441/84232

★ ★ ★ Ab dem 02.01.2026 ★ ★ ★  
sind wir wieder wie gewohnt für Sie da. ★ ★ ★  
★ ★ ★ Wir wünschen unseren Patienten  
frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr. ★ ★ ★

HIER

könnte Ihre Anzeige stehen



Energie: 100% Regenwetter-Modus

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Die KiTa direkt VOR ORT.  
Ihr nächster Job  
direkt VOR ORT.

Kostenlose  
Jobsuche –  
print & digital!



Allgäu

# Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu  
unserer Seite



AllgäuerSeenland.de



Rathausplatz 4  
87477 Sulzberg

08376 / 920119  
info@allgaeuerseenland.de



Reiner Meutsch,  
Gründer der  
Stiftung FLY & HELP



pro Person ab  
**€ 80.-**



## Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen  
guten Zweck! Helfen Sie mit!



Abflugort und Termin 2026		
Datum	Tag	Flug
27.06.26	Samstag	Augsburg

Veranstalter: Prime Promotion GmbH,  
Änderungen vorbehalten



Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen

10 Minuten (€ 80,- p.P.) Flugzeit

20 Minuten (€ 140,- p.P.) Flugzeit

45 Minuten (€ 280,- p.P.) Flugzeit

### Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)

### Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW07

[www.hubschraubertag.de](http://www.hubschraubertag.de) oder  
telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis  
Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.



# Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach wie noch nie!



- ✓ private & gewerbliche Anzeigen
  - ✓ zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
  - ✓ eigene Bilder & Motive hochladen & anpassen
  - ✓ einfache und übersichtliche Handhabung
  - ✓ ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
  - ✓ Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
  - ✓ Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift

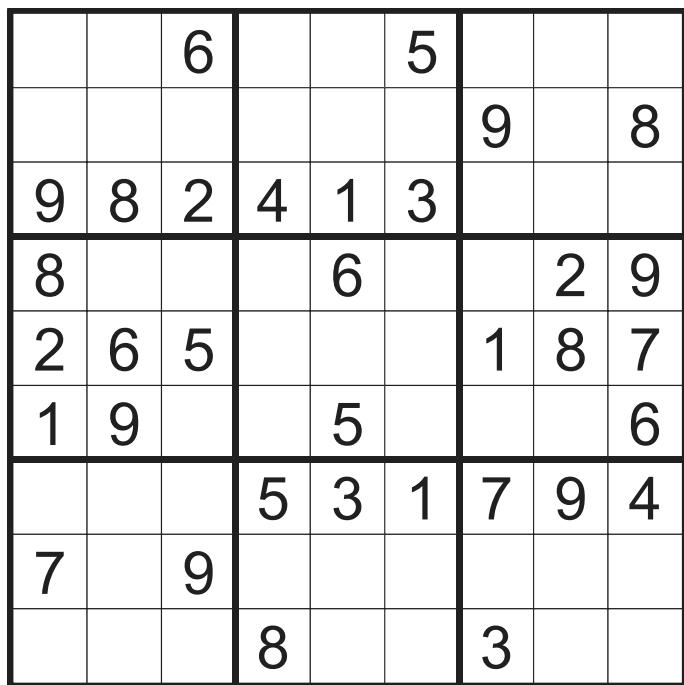


Einfach QR-Code scannen oder  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de) aufrufen und  
schon kann es losgehen!

Mit uns erreichen Sie Menschen.

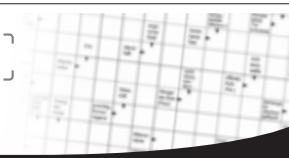


# LINUS WITTICH



# Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



**Für jeden etwas dabei**

-ANZEIGE- (djd-k). Bei einem Familienurlaub haben Klein und Groß ganz eigene Wünsche. Schön, wenn das Reiseziel dann so viele Freizeitmöglichkeiten und Überraschungen bietet wie Giengen an der Brenz, hier kann man eine Fülle an Abenteuern erleben:

- Das Steiffmuseum, ein Muss für alle, die mit den berühmten Plüschtieren aufgewachsen sind.
- Der Holzskulpturenpfad mit ei-

- Der Holzskulpturenplatz mit einer märchenhaften Geschichte

rund um ein quirliges Einhorn,  
dem Wappentier der Stadt.

- Die HöhlenErlebnisWelt Gien-  
gen-Hürben als Steinzeitab-  
teuer mit der Charlottenhöhle.

- Der „Burgberger Mühlenweg“ ist ein Genuss für Wanderer, Radfahrer finden rund um Giengen ein ausgeschildertes, vielseitiges

- Wenige Schritte von der Innen-

stadt entfernt können Wohnmobilisten ihr Fahrzeug auf einem Stellplatz am Ufer der Brenz parken.

## Damit die Augen „durchatmen“ können

-ANZEIGE- (djd-k). Auf den ersten Blick sehen alle Kontaktlinsen gleich aus, doch der Schein trügt. Tatsächlich macht es einen großen Unterschied, aus welchem Material sie gefertigt sind. Dies hat Einfluss auf Tragekomfort, Leistung und Augengesundheit. Wer bereits eine Kontaktlinse trägt oder damit starten will, sollte sich beim Augenoptiker nach einem Upgrade auf Einmalkontaktlinsen aus Silikonhydrogel erkundigen.

gen. Denn diese lassen deutlich mehr Sauerstoff an die Augen als Tageslinsen aus Hydrogel. Eine gute Sauerstoffversorgung ist für die Augen elementar und sorgt dafür, dass die Augen klar, weiß und gesund bleiben. Die Einmalkontaktlinsen MyDay und clariti 1 day aus Silikonhydrogel von CooperVision sind etwa prädestiniert für einen gesunden, aktiven Lebensstil, mehr Infos: [www.coopervision.de](http://www.coopervision.de).



## Thomas Holzmayr

Malermeister

Lindenstr. 14, 86579 Waidhofen

Tel. +49-(0)8443 / 9164 01 Mobil +49-(0)160 / 9016 5497  
e-mail: info@malermeister-holzmayr.de  
www.malermeister-holzmayr.de

... seit über 20 Jahren



Ihr zuverlässiger Fachmann in Sachen Qualität

Christian Stix

Talstraße 25a · 86558 Deimhausen

Telefon: 0 84 43 / 9 17 82 20 · Mobil: 01 73 / 3 80 23 28

eMail: c.stix@freenet.de

Trockenbau · Umbau · Sanierung · Abbruch · Putzarbeiten · Bautenschutz

## Christbaumverkauf

ab sofort am Ritzerhof  
in Schwaig bei Weichenried

Tel. 08443/916553



KACHELÖFEN - HEIZKAMINE  
KAMINÖFEN- HERDE  
PELLETÖFEN



Lothar  
**Maier**  
MEISTERBETRIEB

Göbelsbacher Straße 4 · **85276 Tegernbach**

Telefon 08443 493

fliesen.maier@tegernbach.de · www.lothar-maier.de

## Frische Christbäume

- ab 06.12.2025 täglich bei Edeka in Hohenwart

- auf der Plantage in Lindach bei Tegernbach  
an den Wochenenden!

05. bis 07.12.2025; 12.12. bis 23.12.2025

Auch sonntags von 10.00 bis 17.30 Uhr

Familie Plöckl, Telefon 01 79 - 4 63 87 56



Bayerischer  
Christbaum

**Klop, klop, klop...**

Haben Sie auch nichts vergessen?



**Ich berate Sie gerne ...**

bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Rufen Sie mich an. Ich bin für Sie da.

**Carmen Engel**

**Tel.: 09191 723260**

Fax. 09191 723242

c.engel@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Jetzt günstig online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE  
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

### Starten Sie mit Ihrem Wohnraum Mitte 2026

12 familienfreundliche Baugrundstücke im Neubaugebiet Waidhofen zu verkaufen

Beispiel:

-Grundstücksgröße 430 m<sup>2</sup>  
-Kaufpreis 163.500 €

Ihr Ansprechpartner:  
Christian Mair

Telefon: 0160 96358274  
Mail: cm@immo8.de  
Internet: www.immo8.de



immo8 GmbH  
Lenbachplatz 11  
86529 Schrobenhausen

